

Geleges in den Reichsgerichtshof aufgeben und sollen die Räte desselben in den Reichsgerichtshof oder in Ruhestand treten. Der Sitz des Reichsgerichtshofes wird vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes festgesetzt. Die Zeitbestimmung für das Inkrafttreten des Gesetzes ist offengelassen. — Der Reichskanzler legte dem Bundesrath die Uebereinkunft zwischen der Reichs-Postverwaltung und der Postverwaltung Ost-Indiens über gegenseitigen Austausch von Briefpostleistungen zur Kenntnissnahme vor. Hiernach beträgt das Porto eines einfachen frankirten Briefes aus Deutschland 6 Groschen und 5 Annas 8 Pies aus Ost-Indien und eines unfrankirten Briefes 8 Groschen nach Ostindien und 7 Annas 8 Pies nach Deutschland. Das Porto für Drucksachen und Waarenproben wurde entsprechend den Bedingungen der anderen Postverträge geordnet.

Geulard hat auf die Mission, ein Cabinet zu bilden, verzichtet. Das Ministerium ist definitiv in folgender Weise gebildet: Ciffen, Krieg und Vice-Präsident des Ministerraths; Decazes, Aeußeres; Fourton, Inneres; Wagne, Finanzen; Caillaux, öffentliche Arbeiten; Girard, Handel; Cament, Unterricht; Tailhand, Justiz; Montaigne, Marine. Der am 21. d. in der Nähe von St. Cloud stattgefundene Zweikampf zwischen dem Fürsten Richard Metternich und dem Grafen Johann von Montebello erregt allgemeines Aufsehen, und zwar nicht nur mit Bezug auf die Veranlassung desselben. Der Sohn des Marshalls Canmes, ersten Herzogs von Montebello, Herzog Napoleon August, von Ludwig XVIII. im Jahre 1815 zum Pair erhoben, hatte sich nach der Juli-Revolution der neuen Dynastie angeschlossen und trat nach dem Staatsstreich sofort entschlossen auf die Seite Napoleon's III. Er und sein Sohn, Graf Johann von Montebello, wurden von Napoleon III. mit Wohlthaten überhäuft, welche sie nicht zurückgewiesen. Raum erhielt aber die Macht Napoleon's III. durch die Niederlage bei Sedan ihren Todesstoß, und sofort wendete sich Graf Montebello offen und im Geheimen gegen seinen Wohlthäter. Je gewöhnlicher in unserer fassen Zeit solche politische Charakterlosigkeit ist, desto anerkannterwerther ist der Muth und die Consequenz der österreichischen Fürstin, welche es unternahm, solche Charakterlosigkeit zu rüchtigen. Die Fürstin hat dies in einer ebenso erlauten, als treffenden Weise gethan, und Fürst Richard Metternich hat den Schritt seiner Gemalin seinerseits bekräftigt, indem er nicht zugestand, daß der Graf „beleidigt“ sei, denn eine verdiente Züchtigung ist keine Beleidigung. Wie sehr daher auch das Duell vom moralischen Standpunkt verwerflich ist, so muß man doch einräumen, daß die Veranlassung des hier in Rede stehenden Kampfes auf ein durchaus moralisches Gefühl der Entrüstung über crassen Ländel zurückzuführen ist.

Die Thronrede anläßlich des in Stockholm am 22. d. erfolgten Reichstages erwähnt mit Befriedigung das neue schwedisch-norwegische Handels- und Schiffahrtsgesetz, die erhöhten Bewilligungen zu Unterrichtszwecken, sowie den Reichstage zur Kenntnissnahme mitgetheilten neuen Herrplan und sagt, die damit verbundenen Vorarbeiten zur Befestigung der Grundsteuer werden möglichst beschleunigt werden. Der Kaiser von Rußland unterwarf neuerdings dem Bischof von Rumänien die Reise nach Sifstow.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 23. Mai. Um 12 Uhr Mittags versammelte sich das Oberhaus unter dem Vorsitze des Grafen Johann Cziráky zu einer kurzen Sitzung.

Auf den Ministeraufentritt hat Finanzminister Ghyzzy Platz genommen. Joan Tombor überreicht das Numium des Abgeordnetenhauses in Sachen der functionirten Gesetze, betreffend die Aufnahme der zweiten Hälfte des 153-Millionen-Anlehens und bezüglich der Abänderung des §. 24 G. A. XXXI. 1871.

Die Gesetze werden publicirt und wird das Original-Exemplar dem Archiv einverleibt werden.

Präsident meldet eine Petition der Theißbahn an, in welcher angeführt wird, es möge ihr für den Fall, als der Bau der Temesvar-Dravaer Bahn der österreichischen Staatsbahn bewilligt wird, die Temesvar-Dravaer Bahn gegen entsprechende Entschädigung eigenthümlich überlassen werden. Die Erledigung der Petition bleibt bis zu den diesbezüglichen Verhandlungen in Schwabe und wird die Petition zu jener Zeit der mit dem Gegenstand sich befassenden Commission zugewiesen werden.

Der Präsident wünscht dem Hause glückliche Feiertage und verkündet, daß die nächste Sitzung auf dem gewohnten Wege wird bekannt gegeben werden.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.

Budapest, 23. Mai. Das Abgeordnetenhause hielt heute um 11 Uhr Vormittags unter dem Vorsitze des zweiten Vicepräsidenten Karl Torma eine Sitzung.

Von den Ministern waren Ghyzzy und Bittó anwesend. Nach Authentification des Protokolls der jüngsten Sitzung überreicht Ministerpräsident Bittó die von Seiner Majestät sanctionirten Gesetze, betreffend die Aufnahme der zweiten Hälfte des 153-Millionen-Anlehens, sowie bezüglich der Abänderung des §. 24 des G. A. XXXI. 1871 mit dem Erlauchen, dieselben mögen publicirt und zu gleichem Zwecke dem Oberhause zugestellt werden.

Der Präsident spricht dies beschlußmäßig aus, womit die Sitzung um 11¼ Uhr Vormittags schließt.

überdenken wollte, da stand es mir plötzlich klar vor der Seele, wie sehr ich mir selbst diesen Eudard schon zugeeignet hatte; er, der Gespieler meiner Kindheit, hatte sich schnell und unbedingt den Platz in meinem Herzen wiedergewonnen, der für ihn leer geblieben war seit jener Zeit. — Die Erinne von Heindorf war viel unworbenen gewesen jahrelang und war es noch, wie das ja nicht anders sein konnte bei den Glücksgütern, mit denen Gott sie gesegnet — aber sie hatte sich bisher nicht entschließen können, eine Wahl zu treffen unter den Männern, die sich ihr nahen; denn sie hatte sich heimlich das Gelübde gethan, zu warten, bis sie wirklich lieben konnte; und nun? O, der Eine war ja nun gekommen, dem sie ohne Besinnen gefolgt wäre — aber er ging an ihr vorüber, ohne sie zu beachten, und wendete seine Neigung dem kleinen Mädchen zu, das ihn nicht verziehen, nicht lieben konnte! Ich kam immer auf diesen einen Punkt zurück; kein Auge schloß ich die ganze Nacht, und als der Morgen kam, war ich so tief erschöpft und fühlte mich so traurig, daß ich kaum den Muth hatte, mich anzuraffen und vor den Andern wieder sehen zu lassen. Als ich mich ankleidete, fielen meine Augen zufällig auf den Ring, den ich von Eudard hatte und den ich immer an meiner Kette getragen. Dieser Anblick regte alle schmerzlichen Gefühle wieder in mir auf; ich nahm die Kette, die mir lange Zeit so theuer gewesen war, und löste sie zitternd von der Kette.

Eudard kam zeitig am Vormittage. Ich erwartete in meinem Zimmer mit Herz klopfen, bis man mich rufen würde. Die Großmutter kam selbst zu mir herauf.

„Das Bündniß ist eben geschlossen, Helene!“ sagte sie bewegt; er scheint so glücklich, komm nur hinunter und gib dem jungen Paare Deinen Segen!“

Ich folgte ihr, äußerlich ruhig und gefaßt — innerlich aber betend, Gott möchte mir Kraft geben, dieses schmerzliche Wiedersehen zu ertragen, ohne mich zu verathen.

Eudard stand neben Eli am Fenster und hatte der Thüre, durch die ich eintrat, den Rücken zugewendet; doch lehrte er sich schnell zu mir als er mich kommen hörte, und trat mir entgegen. Seine Züge strahlten

über die Modifizirung und Ergänzung des Ges. Art. V. 1848 und des siebenbürg. Ges. Art. II. 1848. (Vorgelegt in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Mai 1874.)

Gesetzentwurf

2. Abschnitt

Der Centralauschuß.

§. 13. Der Punkt b) im §. 7 des G. A. V. 1848 wird dahin abgeändert, daß der im Sinne dieses Paragraphen zu wählende Centralauschuß in einer solchen Jurisdiction, die nur einen Wahlbezirk bildet, aus 12, dort, wo zwei Wahlbezirke sind, aus 16, und wo mehr als zwei Wahlbezirke sind, aus 24 Mitgliedern zu bestehen hat.

§. 14. Die Mitglieder dieses Centralauschusses werden durch die Jurisdictionen oder städtische General-Versammlung mittelst Stimmzetteln mit relativer Stimmenmehrheit auf 3 Jahre gewählt.

§. 15. Die Sprache der internen Geschäftsführung des Centralauschusses ist die amtliche Staatsprache.

§. 16. Zu den Sitzungen des Centralauschusses beruft der Präses die Mitglieder durch besondere Einladungsarten ein.

§. 17. Dieser Auschuß steht in directem Verkehr mit dem Minister des Innern, mit Gerichten, Behörden, Corporationen und Privaten.

§. 18. Der §. 12 des G. A. V. 1848 wird dahin abgeändert, daß der Centralauschuß so oft Sitzung hält, als die Permanenz seiner im gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen Functionen es nöthig macht.

3. Abschnitt

Die Wählerliste.

§. 19. Die Wählerliste wird von amtswegen zusammengestellt und alljährlich von amtswegen revidirt.

§. 20. Die §§. 12 und 13 des Gesetzkartikels V. 1848 werden dahin modifizirt, daß der Präses der mit der Wähler-Konstriktion betrauten Deputation die Pflicht haben soll, innerhalb der vom Centralauschuße vorgezeichneten Frist den Tag zu bestimmen, an welchem sie in jeder großen Gemeinde des Bezirkes und in jedem Standorte eines Bezirksnotars zur Vornahme der Konstriktion erscheinen wird.

§. 21. Die Gemeindevorsteher haben die Pflicht, bei der Konstriktion anwesend zu sein und der Deputation die von ihr gewünschten Daten zu liefern.

§. 22. Der §. 14 des Gesetzkartikels V. 1848 wird dahin geändert, daß alle diejenigen, welche die im 1. Abschnitte dieses Gesetzes umschriebene Wählerqualifikation besitzen, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich persönlich gemeldet haben oder nicht, in die Wählerliste aufgenommen werden sollen.

§. 23. Im Sinne des §. 1 dieses Gesetzes können auf Grundlage des alten Rechts nur jene in die Liste aufgenommen werden, welche auf anderer Grundlage keinerlei Wahlberechtigung haben.

§. 24. Jeder Wähler kann nur in die Liste des einen und zwar jenes Bezirkes aufgenommen werden, in welchem er zur Zeit der Konstriktion seine ständige Wohnung hat und Steuer zahlt. Wenn hierüber ein Zweifel entsteht, so kann der Betreffende selbst den Bezirk namhaft machen, in dessen Wählerliste er aufgenommen zu werden wünscht.

§. 25. Bei der jährlichen Neigung der Wählerliste ist daselbe Verfahren wie bei der ersten Konstriktion zu beobachten.

Bei den Berichtigungen sind alle jene, welche mittlerweile ihr Wahlrecht eingebüßt haben, aus der Liste wegzulassen; hingegen sind jene in die Liste einzutragen, welche während dieser Zeit das Wahlrecht erlangt haben.

Die zur Berichtigung der Wählerlisten notwendigen tabellarischen Ausweise versendet der Minister des Innern an alle Central-Wahlaußschüsse.

§. 26. Alle zur jährlichen Berichtigung der Wählerlisten notwendigen Verfügungen ist der Centralauschuß gehalten, alle Jahre im Monate Juli zu treffen. Die zu diesem Zwecke angefertigten Ausweise müssen jedoch durch die Konstriktions-Deputationen spätestens bis zum 31. August an den Centralauschuß eingekendet werden.

4. Abschnitt

Von den Reklamationen gegen die Wählerlisten.

§. 27. Nachdem die §§. 18—21 des Gesetzkartikels V. 1848 außer Wirksamkeit gesetzt sind, so ist bei der Erledigung der gegen die Wählerlisten eingelaufenen Reklamationen das in den nachstehenden Paragraphen enthaltene Verfahren zu beobachten.

§. 28. Die im Sinne des §. 17 Gesetzkartikels V. 1848 von den Konstriktions-Deputationen eingereichten Konstriktionen oder die zur Neigung der Listen angefertigten Ausweise hat der Centralauschuß in seinen in Permanenz zu bleibenden Sitzungen sofort einer Prüfung zu unterziehen, dieselben auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Daten zu ergänzen oder durch die Konstriktions-Deputation ergänzen zu lassen und die provisorische Wählerliste eines jeden Bezirkes nach einem vom Ministerium des Innern festzustellenden Muster, nach Gemeinden, resp. nach Stadtvierteln in alphabetischer Reihenfolge zusammenzustellen.

§. 29. Diese Listen versendet der Auschuß an jede Gemeinde und jedes Notariat des Bezirkes in mindestens einem Exemplar, und erläßt bei dieser Gelegenheit auch in der amtlichen oder nothwendigenfalls auch in der im Bezirke massenhaft gebräuchlichen andern klingenden Sprache eine Kundmachung, in welcher zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist, wo und zu welcher Zeit die zusammengestellte provisorische Wählerliste zur allgemeinen Beausichtigung aufgelegt sein wird; daß ferner gegen diese Listen im Sinne des §. 31 Reklamationen und gegen die Reklamationen Einsprüche statthaft sind; endlich wo und binnen welcher Zeitfrist die Reklamationen und die dagegen erhobenen Einsprüche einzureichen sind.

§. 30. Der Ortsvorstand ist verpflichtet, diese Kundmachung im Wege des Anströmmelns, Affixirens, je nach dem im Orte herrschenden diesbezüglichen Usus bekanntzumachen, und die Wählerlisten sowie die gegen dieselben erhobenen Reklamationen an den festgesetzten Tagen in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr in den Gemeindefuben zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, zu welcher Zeit es Jedermann gestattet ist, dieselben in Gegenwart eines Vorstands-Mitgliedes in Augenschein zu nehmen.

§. 31. Jedem Angehörigen eines Wahlbezirkes, welcher auf das Wahlrecht Anspruch hat, oder jeder Wähler, welcher gegen die Wählerrechte einer in der Wählerliste aufgenommenen Person etwas auszusprechen hat, steht es frei, um Reklimirung der Liste anzufuchen. Der Einreichungstermin für solche Gesuche ist auf 10 Tage festgesetzt.

Zu den während dieser Frist eingereichten Gesuchen kann jeder Wähler des Bezirkes seine Bemerkungen machen, für deren Einreichung eine fünf-tägige Frist über die obigen 10 Tage hinaus festgesetzt wird.

§. 32. Diese Reklamationen und die zu denselben gemachten Bemerkungen sind an den Centralauschuß zu richten und mit den nöthigen Dokumenten instruit bei der Stadt- oder Gemeindevorsetzung derjenigen Stadt oder Gemeinde einzureichen, unter deren Wählern der Name der Reklamanten ausgeblieben ist, oder unter deren Wählern der Name des Beschwerdeführenden unbefugterweise aufgenommen wurde.

In kleinen Gemeinden sind diese Reklamationen bei dem betreffenden Bezirksnotar einzureichen.

§. 33. Die Vorsetzung ist verpflichtet, die Reklamationen und Bemerkungen je abgeordnet in der Reihenfolge einzutragen, und nach Ablauf des Schlußtermins sammt dem Protokoll dem Centralauschuß sofort einzufenden, oder wenn kein Gesuch eingereicht wurde, dies ohne Verzug zu melden.

§. 34. Ueber diese Reklamationen und Bemerkungen ist der Centralauschuß verpflichtet, während der auf die erste Sitzung folgenden 20 Tage zu entscheiden.

Die Zeit der Verhandlung derselben und die Reihenfolge der Gegenstände ist an dem der Sitzung vorausgehenden Tage anzuschlagen. Die Entscheidung ist immer zu motiviren.

§. 35. Diejenigen bei der ersten Zusammenstellung der Wähler-Listenslisten gefällten Entscheidungen, denen gemäß über ein Gesuch ein abweichender Beschluß gefaßt oder die Streichung eines Namens angeordnet wurde, oder aber in Betreff eines solchen Gesuches gefällte Entscheidungen, gegen welche eine Bemerkung eingereicht wurde, sind dem Beschwerdeführenden und Demjenigen, um dessen Namen es sich handelt, einzuhändigen; dem Betreffenden steht das Recht zu, eine an dem Obersten Gerichtshof der k. Kurie gerichtete Appellation binnen 10 Tagen, vom Zustellungstage gerechnet, bei dem Präses des Centralauschusses einzureichen, welcher gehalten ist, dieselbe dieser Abtheilung der k. Kurie zu unterbreiten. Bei Gelegenheit der jährlichen Reklimirung der Namenslisten sind die in diesem Paragraphen erwähnten Entscheidungen des Centralauschusses von amtswegen dem Obersten Gerichtshof stets zu unterbreiten.

§. 36. Der Oberste Gerichtshof übt diese Ueberprüfung im Sinne der durch den Justizminister festzustellenden Geschäftsordnung in einem aus seinen eigenen Mitgliedern in der Regel zu Anfang des Jahres zusammengestellten Senat aus.

Die Sitzungen dieses Senats sind öffentlich. (Fertig, folgt.)

Notizen.

— (Stoff für Dramatiker.) Vor einigen Tagen wurde in Berlin eine junge, den höheren Ständen angehörige Frau begraben, die sich, wie konstatirt wurde, selbst den Tod durch Gift gegeben hatte. Das hinterlassene Tagebuch der Verstorbenen hat nun die Anfangs unerklärlichen Motive dieses Selbstmordes näher enthüllt. Die Betreffende lebte aufeinander in glücklicher Ehe, unterließ aber nicht, bewußt ein ehedem sehr reiches Vermögen mit einem jungen, unverheirateten Manne; die Consequenzen desselben führten sie endlich zu dem Entschlusse, sich ihres Mannes durch Gift zu entledigen. Sie verhoffte sich Letzteres und hätte die geplante That auch ausgeführt, wenn sie nicht zufällig an dem dazu bestimmten Tage mit ihrem Gatten, der übrigens keine Ahnung von ihrer verbrecherischen Absicht hatte, in einem Zwist gerathen wäre, der denselben bewog, das Verhältniß abzubrechen. Die Unglückliche nahm hierauf das für den Gatten bestimmte Gift selbst.

— (Luft-Münzen.) Der Pariser Correspondent der Times meldet in einem Telegramm ein Gerücht, nach welchem die Bonapartisten in England fünf Francsstücke mit dem Kopfe des kaiserlichen Prinzen, den Worten Napoleon IV. Empereur und dem Datum 1874 auf der einen und dem kaiserlichen Wappen und Wertz der Münze auf der anderen Seite haben schlagen lassen. Einige dieser Geldstücke sind nach Frankreich gebracht worden, wo sie selbstverständlich keinen legalen Cours haben.

— (Eine telegraphische Trauung.) In Bonaparte (Zowa) ereignete dieser Tage ein Liebespaar im Telegraphen-Bureau. Zu derselben Zeit hielt sich auf dem Telegraphen-Bureau in Keofat (Zowa) ein Geistlicher ein. Letzterer telegraphirte dem Fürsten in Bonaparte: „Nehmt Euch die Hände!“ In derselben Weise wurden die übrigen Trauungs-Ceremonien vorgenommen und die letzte Depesche von Keofat bestand im priesterlichen Segen für die Neuwermählten.

— (Wichtig Menschenverunglück.) Aus Newyork, 10. Mai wird telegraphirt: Heute früh ist ein großes Wasserreservoir in der Nähe von Haydenville, Massachussets, welches für Fabrikszwecke erbaut war, geborsten und hat Theile von Haydenville, Leeds, Schinnerville und Williamsburg hinweggeschwemmt, verschleudert Wohnhäuser, Mühlen und andere Gebäulichkeiten zerstört und ungefähr 80 Menschen getödtet. Haydenville liegt ungefähr 100 Meilen nordwestlich von Boston. Ein Telegramm vom 17. d. M. meldet: Der Unglücksfall in Massachussets hat den Verlust von über 120 Menschenleben und 1,500,000 Dollars herbeigeführt.

Hermannstadt „Orientulu latinu“ will dadurch der Handel nur konzentriren und die Broos, Wühlbach, Neu hinter den Rücken Gott mäniens, Bulareß, würdente daselbst sammeln in Ungarn heute sei, nämlich einer romänischen Hauptstadt „Orientulu“ nennt

Den Temeser Anich die Romänen nicht möglich und da führt er denn an, nur überflüßig, sondern sei eine neue Stadt mit der Fremde erbaut worden. allein, ließe aber ganze Regierungen, wenn die Temeser werden würde?

Die Eisenbahnen dort, wo die Romänen die Interessen anderer Siebenbürger Romänen berücksichtigen und durch ihnen dadurch auch strategisch „Orientulu“ schießt, und Siebenbürgen wichtige Kammer Romäniens in sein wird.“

Budapest, 23. Mai. Separat-Hofzug nach Wien Julius Szapary, der Bürgermeister Karl Rath waren zum Empfang des Minister des Aeußeren H. M. v. Kuhn, der Sektionschef v. Früh und der gemeinsamen Regierung Wien abgereist; Sektions Nachzuge die Akademie, ungarischen Akademie, seinem Dsjar Palais ein glieder des Instituts geladung aus der Provinz werden. An demselben Thätigkeit und werden gehalten werden.

Budapest, 21. Mai. steht demnach ein Comm-Delegationen an Anbrasy betreffenden Interpellationen wird. Wenn „M. Pol.“ die durch „Reform“ wie gebrachte diesbezügliche Man mag es als un- Einke unablässig in ihren bezeichnet. Wenn jedoch die agitatorisch gegen die patri dann muß wohl den Unbeser er den heutigen agitatorij einer warnenden Stimme Schade um jeden Kreuzer, lich der 67er-Ausgleich in Wien, 23. Mai. 21. Juni nach Krems einbe Lemberg, 22. Mai. Nacht bereits den Culminat traktlich; mehrere Brücken Mielecer Bezirk. Der Ver Albrechtbahn ist noch immer

Em s, 22. Mai. Abends hier ein und ist im Empfang war großartig; die Paris, 23. Mai. Ministerium in der bereits Brüssel, 22. Mai. eingetroffen, von den Minist Fängen worden und sodann gefahren. Truppen bildeten Hymne, die Bevölkerung em Der Kaiser von Rußland gleitet demselben bis Loewen. Rom, 22. Mai. Bedenken erregen, erkrankt. Sautand, 22. den Carlsten erricht.

Konstantinopel Nationalbank, in welcher ebenfalls wie die Mission 40 Millionen zum Emission

Juland.

Hermannstadt, 26. Mai. Der in Kronstadt erscheinende „Orientulu latinu“ will seinen Eisenbahnanschluss bei Kronstadt, weil dadurch der Handel nur an der Donau und im schwarzen Meere sich konzentriren und die Städte Romaniens gleich Hages, Bajda-Hunwad, Groos, Nablach, Neufmarkt, Enyed, Fogarajch und Hermannstadt hinter den Rücken Gottes gebracht würden. Auch die Hauptstadt Romaniens, Bukarest, würde Schaden leiden, indem sich lauter fremde Elemente daselbst sammeln und Bukarest zu dem machen würden, was Pest in Ungarn heute sei, nämlich zu einer jüdischen fremden Stadt, statt einer romanischen Hauptstadt!

„Orientulu“ nennt das fleißige Volk der Szeller faul und arbeitsscheu, was doch wahrlich nicht der böseste Feind den Szellern nachsagen kann. „Orientulu“ fürchtet eine Ueberfluthung Romaniens von Seiten der Szeller, welche bisher zu Tausenden nach Romänien ausgewandert, was aber bei einer Eisenbahnerbindung sich verzweifeln würde. Das romanische Volk würde nichts dagegen haben, wenn die Szeller nur arbeitssamer und gelehriger wären, daß sie nach Romänien zögen, denn dadurch würde in Siebenbürgen das magyarisches Element abnehmen, aber ein solches Volk sei seinem Lande nützlich.

Den Dömejer Anschluss findet „Orientulu“ aber selbst auch für die Romänen nicht nützlich. Er will nur vom Gesamtinteresse sprechen und da führt er denn an, Siebenbürgen sei von fremden Elementen nicht nur überfluthet, sondern von denselben beherrscht.

Zm Jüthale bei Petrozjens, wo ein rein romanischer Kanton sich befand, existire heute eine ganz fremde Welt; bei Semeria an der Maros sei eine neue Stadt mit dem Namen Pesty als ein Bazar für sämtliche Fremde erbaut worden. Der Fremde erwerbe hier Besitzthum, er käme allein, ließe aber ganze Familien hinter sich. Was aber würde erst dann geschehen, wenn die Dömejer Linie zur Handelslinie der ganzen Welt werden würde?

Die Eisenbahnen, die heute bei uns existiren, sagt „D. L.“ gehen dort, wo die Romänen sich nicht mit Handel beschäftigen, sondern nur die Interessen anderer Nationalitäten begünstigen und befördern, die Siebenbürger Romänen aber zu Grunde richten. Nur die Fremden würden berücksichtigt und durch die Eisenbahn in Romänien eingeführt, und von ihnen dadurch auch strategische Punkte erobert werden.

„Orientulu“ schließt: „Der Anschluss bei Dömej ist für Romänien und Siebenbürgen wichtig. Wir hoffen, daß die Entscheidung der Kammer Romaniens in dieser Angelegenheit eine richtige und getroffene sein wird.“

Budapest, 23. Mai. Seine Majestät ist heute Mittags mit Exzellenz-Präsidenten nach Wien abgereist. Der Minister des Innern, Graf Julius Szapary, der Obergespan Graf Stefan Szapary, Oberbürgermeister Karl Ráth und der Oberstadthauptmann Alexius Thajsi waren zum Empfange Sr. Majestät auf dem Bahnhofe erschienen. — Der Minister des Aeußern Graf Julius Andrásy, der Kriegsminister H. M. v. Kuhn, der Chef der Marine-Sektion Vizeadmiral v. Böckh, Sektionschef v. Fröh und die Mehrzahl der hier weilenden Funktionäre der gemeinsamen Regierung sind heute Nachmittags mit dem Gültzug nach Wien abgereist; Sektionschef Freiherr v. Hofmann tritt mit dem Nachzuge die Rückreise an. — Graf Melchior Konvay, Präsident der ungarischen Akademie, wird nächsten Dienstag um 8 Uhr Abends in seinem Osnyr Palais eine glänzende Soirée geben, zu welcher die Mitglieder des Instituts geladen sind und an der auch die zur Jahresversammlung aus der Provinz hier eintreffenden Akademiker theilnehmen werden. An demselben Tage beginnt auch die Jahresversammlung ihre Thätigkeit und werden um 5 Uhr Nachmittags Sektionskonferenzen abgehalten werden.

Budapest, 21. Mai. (Orig.-Corr.) Wie glaubwürdig verlautet, steht demnächst ein Communiqué bevor, welches betreffs der in beiden Delegationen an Andrásy gerichteten, die Siebenbürger sächsischen Differenzen betreffenden Interpellationen in die Sachlage völlig klares Licht verbreiten wird. Wenn „M. Pol.“ hierüber heute gut unterrichtet, wird sowohl die durch „Reform“ wie auch die durch das „Siebenbürger Tagblatt“ gebrachte diesbezügliche Mittelberichterstattung richtig sein. Man mag es als unvernünftig hincnehmen, wenn unsere äußerste Linke unabhängig in ihren Organen den 67er-Ausgleich als fluchwürdig bezeichnet. Wenn jedoch die Geschäftigkeit dagegen dazu als Vorwand dient, agitatorisch gegen die patriotischen Pflichten der Steuerträger zu agitiren, dann muß wohl den Unbefangenen die tiefste Entrüstung erfüllen, wenn er den heutigen agitatorischen „Egypeteres“ weder durchliest und dort einer warnenden Stimme begegnet, deren Einzel hin ausläuft: Schade um jeden Kreuzer, geht doch alles Geld nach Wien, bis nicht endlich der 67er-Ausgleich in Trümmer geht.

Wien, 22. Mai. Die Kaiserin benützt ihren gegenwärtigen Aufenthalt in der Residenz zu fast täglichen Besuchen von Wohlthätigkeitsanstalten, Schulen u. s. f. Gestern wurde die Volksküche in der Leopoldstadt um die Mittagsstunde durch einen Besuch der hohen Frau ausgezeichnet, nachdem vor einigen Wochen dem ersten derartigen Institute in Wien, der Wiedener Volksküche, die Ehre eines solchen Besuchs zu Theil geworden war. Die hiesige Bevölkerung, die jede Gelegenheit benützt, um der hohen Frau ihre Liebe und Verehrung zu bezeugen, umbrängte auch gestern das Volksküchenlokal in der Leopoldstadt in großer Menge und begrüßte Ihre Majestät, die blühend aussieht, mit jubelnden Hochrufen. In der Mitte der nächsten Woche übersiedelt die Kaiserin mit dem Kronprinzen Rudolf und der Erzherzogin Valerie nach Schönbrunn.

Wien, 23. Mai. Der niederösterreichische Parteitag ist auf den 21. Juni nach Krems einberufen worden. Lemberg, 22. Mai. Das Hochwasser hat in der verfloßenen Nacht bereits den Culminationspunkt erreicht. Der Schaden ist sehr beträchtlich; mehrere Brücken wurden weggerissen. Am meisten litt der Mielecer Bezirk. Der Verkehr auf der Karl-Ludwig-, Lupfower und Albrechtbahn ist noch immer gestört.

Ausland.

Genève, 22. Mai. Der Kaiser von Rußland traf um 9 1/2 Uhr Abends hier ein und ist im Hotel „Vier Jahreszeiten“ abgestiegen. Der Empfang war großartig; die Stadt ist illuminiert.

Paris, 23. Mai. Das Journal Officiel veröffentlicht das neue Ministerium in der bereits bekannten Zusammenetzung.

Brüssel, 22. Mai. Der Kaiser von Rußland ist um 12 1/2 Uhr eingetroffen, von den Ministern und Gesandten auf dem Bahnhofe empfangen worden und sodann mit dem königlichen nach dem königlichen Palais gefahren. Truppen bildeten Spalier, Musikbänder spielten die russische Hymne, die Bevölkerung empfing den Kaiser in freundlichster Weise. — Der Kaiser von Rußland ist um 1 3/4 Uhr abgereist. Der König begleitet denselben bis Loewen.

Rom, 22. Mai. Papst Pius ist gestern unter Symptomen, die Bedenken erregen, erkrankt.

Santander, 22. Mai. Eine Colonne Freiwilliger wird von den Carlisten cernirt.

Konstantinopel, 23. Mai. Die Errichtung der türkischen Nationalbank, in welcher die Austro-Ottomanbank aufgehen soll, erhielt gestern wie die Emission neuer dreiprozentiger in Nominalbetrag von 40 Millionen zum Emissionspreise von 35, die Genehmigung des Sultans.

Polal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. Mai. (Militärisches.) Seine Majestät hat ernannt: zum Reserve-Derazist den Reserve-Arztarzt Dr. Moriz Spiger, vom Reservestande des Garnisons-Epiales Nr. 1 in Wien, mit der Eintheilung in den Reservestand des Art.-Rgts. Nr. 8 (Domizil Wien).

Mit Wartgebühr werden nach dem Superarbitrations-Ergebnisse beurlaubt: der Hauptmann 2. Klasse: Ludwig v. Stakonyi, des 23. Feldjäger-Bataillons (Urlaubsort: Großwardein); der Oberlieutenant Ferdinand Kanta, des 24. Feldjäger-Bataillons (Urlaubsort: Hermannstadt).

Der Fortbildungscurs der evang. Volksschullehrer A. B. des Hermannstädter Kirchenbezirks hat gestern begonnen und wird im Ganzen 10 Tage dauern. Vorträge halten die Herren Professoren Martin Schuster und Hermann Schuller.

Dem Bruchmen nach soll die Leistung des Angelobnisses der neugewählten Communitäts-Mitglieder für nächsten Sonnabend und in Verbindung damit die Vornahme der Neuwahl des Trators anberaumt werden.

Zu der in unserem gestrigen Blatte erwähnten Trauung des Herrn J. Rosenblum mit Fräulein Juliane Glaser hatten sich außer Sr. Excellenz dem Herrn Commandirenden FML. Baron Ringelsheim, dem Herrn Bürgermeister Adolf Gibel, Herrn Oberlieutenant V. Vasquez und anderen Herren vom Militärstande mehrere hervorragende Bürgerfamilien eingefunden. Den Trauungsact vollzog, nach Vorausschickung einer trefflichen deutschen Ansprache, der Maros-Basarhelyer israelitische Seelsorger Herr Lippsitz. Die Räume des Bethauses in der Elisabethgasse waren zu enge, um die herbeigekommene Menge fassen zu können.

Bei dem Diner nach der Trauung wurden Toaste auf das Brautpaar, die Eltern desselben und auf Sr. Erz. den Herrn Commandirenden ausgebracht und wurde, wie uns mitgetheilt wird, dieser letzterwähnte Trinkspruch mit wiederholten Hochrufen aufgenommen. Den Schluß des seltenen Hochzeitsfestes bildete im Saale „Zur ungarischen Krone“ ein animirtes Tanzkränzchen.

(Herr Bank) hat morgen sein Benefice. Er wählte dazu „Anna He“; die Geschichte von dem wilden Deffauer und der zarten Apothekerstochter. Herr Bank zählt mit Recht zu den Lieblichen des Theater-Publicums, deshalb ist wohl mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß das Haus ausverkauft werde — selbst dann, wenn das unerträgliche Regenwetter einem schönen, daher garstigen Theatertage gewichen ist.

Wie „Telegr. Romani“ erfährt, findet die feierliche Inthronisation des gr.-or. Erzbischofs und Metropolitens Theophil Wendella am 2. Juni d. J. in Czernowicz statt.

(Ein rarer Don Juan.) Ein hiesiger Knecht stahl der Flamme seines Herzens, ihres Zeichens Dienstag, ein Paar neue Stiefel. Vielleicht möchte er besichtigt haben, daß sie ihm durchgeht. Das wollte er verhindern und deswegen „verfogte“ er ihre Fußbekleidung.

(Eine militärische Brochüre.) Unlängst erschien im Verlage von L. W. Sidel und Sohn in Wien eine Brochüre unter dem Titel „Ueber die Truppenübungen des k. k. Heeres zur Heranbildung des Offiziersnachwuchses“ von Ludwig Janski k. k. Oberlieutenant. — Die Brochüre gibt ein klares Bild über den gegenwärtigen Stand dieser Institute und ist auch für Nichtmilitärs nicht ohne Interesse. Die Brochüre ist von der oben genannten Verlagsbuchhandlung zu beziehen, oder auch bei den Ergänzungsbezirks-Commanden, Jäger-Reserve-Kompagnien und Kavallerie-Ergänzungs-Compagnien, welche mit dieser Brochüre theilhaft sind, einzusehen.

(Eine griechisch-katholische Suspendirung.) Die rumänische Bevölkerung in Nagod und seiner Umgebung befindet sich in nicht geringer Aufregung. Der Gemeinde Pojeni ist nämlich vom bischöflichen Consistorium ein Pfarrverweiser zugedacht worden, gegen welchen dieselbe lebhaft opponirte, weil gewisse nicht sehr empfehlende Eigenschaften desselben bekannt geworden waren. Der Nagoder Biskop, welcher die Inthronisation vornehmen sollte, berückte darüber an das vorgelegte Consistorium und hat zugleich die Inthronisation zu unterlassen oder ihn wenigstens von diesem traurigen Amte zu entbinden. Aber statt auf dieses gerechte, der Würde der Kirche Rechnung tragende Verlangen einzugehen, wurde der Biskop seiner Stelle entbunden. Die Nachricht rief in allen Kreisen der Intelligenz sowohl, wie der unteren Volksschichten den größten Unwillen hervor. Eine Deputation von nahe an hundert Personen begab sich zum gemäßigten Biskop und drückte ihm die Sympathien der Stadt aus, ihm zugleich die Versicherung gebend, daß man kein geeignetes Mittel unterlassen werde, um das an ihm begangene Unrecht wieder gut zu machen.

(Wölfe.) Die Gemeinden Pinal und Mettersdorf haben wieder viel von den Wölfen zu leiden. In der letzten Zeit sind mehrere Hüllen von denselben gerissen worden.

Die Wittichsche Buchhandlung in Maros-Basarhely hat fallirt.

Aus Elisabethstadt wird uns berichtet, daß am ersten Pfingsttage ein Honved von dort garnisonirenden Husaren des 3. Rgts. erschlagen wurde.

(Ein Erzbischof Gast des Regalantomo.) Erzbischof Haynald, welcher aus Florenz nach Pest zurückgekehrt ist, erfreut sich eines sehr guten Aussehens. Von seinem Aufenthalt in Florenz erzählte man sich in Delegationskreisen ein Detail, das allgemein mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommen wurde. Zu Ehren der Mitglieder des botanischen Congresses in Florenz ließ nämlich König Victor Emanuel ein Bankett veranstalten, zu welchem als Mitglied des erwähnten Congresses selbstverständlich auch Erzbischof Haynald geladen war. Der Erzbischof leistete der Einladung Folge und die Thatsache, daß er bei dem Bankette erschien, war namentlich für die politischen Kreise in Florenz von geradezu sensationeller Wirkung.

(Ein Weib als Räuberin.) Aus Gr.-Weferitsch wird berichtet: Die über 60 Jahre alte Tagelöhnerin Maria P. wollte zu ihren Verwandten nach Namieft sich begeben. Im Orte Tassau suchte sie ein Nachtlager und wurde bei der Häuslergattin Walta freundlich aufgenommen. Dieser vertraute sie, daß ihre Aoficht dahin gebe, zu ihren Verwandten sich zu begeben und dort ihre letzten Tage zuzubringen, da sie genug Geld b. f.ige. Diese Mitteilung sollte ihr aber theuer zu stehen kommen. Als sich Maria P. den nächsten Tag zeitlich Morgens auf den Weg machte, wurde sie unweit der Watschauer Wäbde von ihrer Quartiergeberin eingeholt, von ihr niedergeworfen, ihr der Mund zugehalten und das Geld — mehrere hundert Gulden — mit Gewalt abgenommen. Die Verurtheilte, welche vor Sýreß die Bestimmung verloren hatte, ging, als sie wieder zu sich kam, nach Tassau zurück und verlangte von der Walta ihr Geld zurück. Diese aber wollte von nichts wissen und warf sie zur Thür hinaus. Nun suchte Maria P. Hilfe beim Ortsvorstande, welcher sich zur Walta begab und von ihr die Herausgabe des geraubten Geldes unter Drohung der Verhaftung verlangte. Dieser Forderung willfahrte dieselbe und brachte das Geld, welches sie unter dem Stroch im Dache verborgen hatte. Die Anzeige beim Strafgerichte mußte aber doch erstattet werden und Francisca Walta wurde verhaftet. Bei ihrer ersten Vernehmung wollte sie zwar einen Raub nicht eingestehen, sondern gab an, mit Maria P. in Streit gerathen zu sein, bei welchem dieser der Beutel mit Geld entfiel. Da sie sich in großer Noth befand, habe sie das Geld genommen.

(Eine Tochter, die ihren Vater mordet.) Ein gräßliches Verbrechen, das selbst in der Criminalstatistik von großen Städten zu den Seltenheiten gehört, wurde, wie der „Nas.“ berichtet, am 14. d. in der kleinen Ortschaft Novensko in Mähren verübt. Als sich an diesem Tage um 10 Uhr Abends der 60jährige Paul Hajtmar zu Bette gelegt und eingeschlafen war, schlich sich seine eigene Tochter in die Schlafkammer ein, verbrühte vorerst ihren Vater mit siedendem Wasser, verfestete ihm mit einer Hase über Kopf und Gesicht an die 20 Nadeln und schleppte sodann den Greis, den die zärtliche Tochter bereits für todt hielt, in eine andere Kammer, woselbst sie den schrecklich zugerichteten Kopf des bereits mit dem Tode ringenden alten Mannes in einem mit Wasser gefüllten Kbel steckte. Die ruchlose Mörderin flüchtete sich nach Verübung der schrecklichen That auf den Dachboden des Hauses. Nach einer Stunde ging der Nachtwächter an dem Hause des Hajtmar vorüber, vernahm Röcheln und Stöhnen, pochte an die Thür und da ihm trotz allen Poßens nicht ausgemacht wurde, riß er die Thür auf und da bot sich ihm bei dem Lichte eines Fandhölzchens ein gräßlicher Anblick dar — der Greis war in den letzten Jügen. Selbstverständlich machte der Nachtwächter von dem Vorfalle sofort die Anzeige und als er von dem Ortsvorsteher auf den Thort zurückkehrte, begegnete er der Mörderin, welche mittlerweile vom Dachboden herabgesprang und die Flucht ergreifen wollte. Dieselbe wurde jedoch aufgegriffen und dem Gerichte eingeliefert, woselbst sie ohne viel Zögern ihre That, für die bisher keine Motive vorliegen, eingestand.

(Aus dem Nachlasse des Herzogs von Braunschweig.) Wie die Petersburger Blätter melden, war ein russischer Fürst Junipoff so glücklich, eine der berühmtesten Antiken der Sammlung des Herzogs von Braunschweig, die Venus-Statuette von Saphir- und Rubinsteinen, nach der selbst gekrönte Häupter und alle möglichen Kunsthandlungen Europa's vergeblich Verlangen trugen, um einen verhältnißmäßig billigen Preis zu ersehen. Die Statuette, gegenwärtig in einem Kunstmagazine in Petersburg ausgestellt, ist bei 3 1/2 Zoll hoch und wiegt 100 Karat. Die Arbeit ist unzweifelhaft italienisch, im Renaissance-Style des fünfzehnten Jahrhunderts.

(Etwas Mittelalterliches.) Graf Rudolf Khevenhüller-Metsch, Legationssecretär der k. und k. Botschaft in Paris, hat am 19. d. in der Capelle des Johanniter-Ordens in Wien in feierlicher Weise den Ritterschlag dieses Ordens im Besitze zahlreicher Anwesenden erhalten. An der Spitze des Zuges, der den bisherigen Justiz-Ritter in die Capelle geleitete, schritt der Pfarrverweiser derselben, dem drei Geistliche assistirten, sodann der von den Ritters des Capitels umgebene Großprior, welcher letztere in einem Thronsessel an der linken Seite des Altares Platz nahm, während Graf K. Khevenhüller, dessen langer schwarzer Mantel das Ordenskreuz noch nicht trug, auf einem Weissemel niederkniete und eine brennende Kerze hielt. Nachdem ihm die Angelobungsformel in lateinischer Sprache vorgelesen und eine h. Messe begonnen worden war, empfing er von dem Großprior den Ritterschlag und schwang das ihm übergebene Schwert von den Stufen des Altares aus, worauf ihm die goldenen Sporen angelegt wurden. Die h. Messe nahm nun ihren Fortgang bis zur h. Communion; nach Empfang der Hostie wurde die Angelobungsformel in deutscher Sprache verlesen und von dem zum Ritter Geschlagenen abgewise wiederholt. Nun erst erhielt er den Mantel mit dem weißen Kreuze; er wurde von den Oberen und den Ritters des Ordens umarmt und mit dem Vortrage eines Cherals schloß die feierliche Ceremonie.

Geschäftsbericht.

Hermannstadt, 26. Mai. Der heutige Marktverkehr blieb ganz ohne Belang, indem beinahe gar keine Zufuhr stattgefunden, an dessen Stelle jedoch regnet es bereits seit einigen Tagen unausgesetzt fort in schon höchst bedrohlicher Weise, eine eubliche Umkehr wäre auch in dieser Beziehung recht wünschenswert.

(Eingekendet.)

Matico-Capseln von Grimant & Co. Ist weiß der Arzt bei Behandlung des Hustens nicht, welchem Medicamente er der Vorzug geben soll. Der Copaiabalsam ist eines der besten, aber als Fülligkeit, wie man ihn in den gallertartigen Kapselfinden, reizt er den Magen und die Gedärme, verursacht Aufstößen, Ebel und oft Erbrechen. Die vegetabilischen Matico-Kapseln von Grimant & Co. in Paris haben diese Nachteile nicht; sie wirken schnell, befähigen den Magen nicht, und ihre Hülle, aus Kleber (dem Nachwuchsstoffe des Getreides) gebildet, löst sich erst im Darne auf und setzt das Medicament mit den Harnwegen in Verbindung.

Eudlich wird die Wirkung wesentlich erhöht durch das damit verbundenen ätherische Oel aus dem Maticoblättern, die seit Jahrhunderten bei den Sibanern gegen Harnflüsse mit Erfolg angewendet werden.

Zu haben in allen bedeutenden Apotheken.

Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. u. d. Siebenbürger Boten.“

Kronstadt, 26. Mai. Zu der heutigen Wählerversammlung konnte Abgeordneter Wächter nicht durchdringen. Die Opposition gegen denselben war zu wohlorganisirter. Die Versammlung beschloß: Wächter solle sofort aus der Deakpartei austreten, sonst entziehe sie ihm vollständig ihr Vertrauen (bei Cancellation dieses Beschlusses verließ Wächter den Versammlungssaal). Schließlich nahm die Versammlung auch noch den Antrag Duds an: es seien die sächsischen Reichstagsabgeordneten aufzufordern, gegen die Zerstückelung des Königstodens Verwahrung einzulegen und dann sofort aus dem Reichstage zu treten.

Schäßburg, 26. Mai. Die heutige zahlreich aus Stadt und Stuhl besuchte Wählerversammlung beschloß: der Austritt aus der Deak-Partei sei von keiner besondern Bedeutung und überließ es dem Abgeordneten Fabritius in dieser Richtung nach Gutdünken vorzugehen.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch den 27. Mai, unter der Direction des Friedrich Dorn: Drei Paar Schuhe. Lebensbild mit Gesang und Tanz in 3 Acten, und einem Vorspiele, betitelt: „In der Schuster-Werkstatt“, in 1 Act von C. Görliß, für die österreichischen Bühnen bearbeitet von Alois Berla.

Fremdenliste.

Angelommen am 27. Mai: Römischer Kaiser. G. Buzara, griechisch-oriental. Pfarrer, aus Pojana Defar Dief, Comitis, aus Wien.

Telegr. Wiener Cours vom 26. Mai 1874.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like 5% Metallgeld, 6% Nationalbank, 1868er Staats-Anleihen, etc.

„Kronstädter Bergbau- und Hütten-Actien-Verein“.

Der Verwaltungsrath beehrt sich die Herren Actionäre zu der am 30. Juni 1874, um 10 Uhr Vormittags, im Vereins-Local in Wien, Stadt, Zedlitzgasse Nro. 8, abzuhaltenden ordentlichen

General-Versammlung

hiermit einzuladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1. Verlage des Rechnungsabchlusses und Geschäftsberichts über das Jahr 1873.
2. Bericht des Revisions-Comit'es über die Rechnungen des Jahres 1873.
3. Wahl von vier Verwaltungsräthen.
4. Wahl des Revisions-Comit'es für die Rechnungen des Jahres 1874.

Die Herren Actionäre, welche an der Versammlung teilnehmen wollen, werden ersucht, spätestens 14 Tage vor dem Zusammentritt, d. i. längstens bis am 16. Juni 1874, ihre Actien nebst einem Nummernverzeichnis: in Wien im Vereins-Bureau, I. Zedlitzgasse Nro. 8, in Pest bei der ungarischen allgemeinen Creditbank, in Kronstadt bei der Filiale der Nationalbank, in Hermannstadt bei der dortigen Sparkassa gegen Empfangsbefähigung zu deponiren, wobei hinsichtlich des Stimmrechtes und der Uebertragung dieselben auf die §§. 34, 35 und 38 der Statuten hingewiesen wird. Wien, am 21. Mai 1874.

Der Verwaltungsrath.

Vicitationen.

3. 5507 Civ. 1874. 2-3

Edict.

Am 1. Juli 1874 und die nächsten darauf folgenden Tage werden die zur Samuel Gököl'schen Concursmasse gehörigen Fahrnisse, als: Kleidungsstücke, Hauseinrichtung, Waaren und Material-Vorräthe, Gewerbeeinrichtungsgüter und Pretiosen, in dem Samuel Gököl'schen Hause in Hermannstadt, Sporerergasse Nro. 26 neu, im gerichtlichen Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Hermannstadt, am 21. Mai 1874. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Vicitations-Kundmachung.

Am 31. Mai 1874, Vormittags 11 Uhr, findet in der Kanzlei des griech.-katholischen Kirchen-Curatorates zu Mikeszasza eine öffentliche Minuendo-Vicitation über einen Kirchenbau daselbst statt. Der Kostenüberschlag ist mit 3000 fl. österr. Währ. bemessen, welcher Betrag auch den Anrufungspreis bildet.

Das Baumaterial, Handlanger und Fuhrwerke liefert die Gemeinde, dagegen sind die Schlosser-, Tischler- und Spengler-Arbeiten durch den Ersteher zu leisten. Unternehmungslustige haben sich nebst dem 10-procentigen Vadium mit einem Fähigkeits-Zeugnisse zu versehen, und können Plan und Ueberschlag an Ort und Stelle eingesehen werden. Mikeszasza, am 22. Mai 1874.

Das griech.-kath. Kirchen-Curatorat.

Aemtl. Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Vom k. Gerichtshofe in Pest, dass dem Selysch Estel und Peter für Carl-Zent-Milos und Schöwis, dann Korács János und Martos József für Carl-Zent-Kiváló und der Bajt János und Söbne für Carl-Zent die Grundentlast.-Entschädigung zugewiesen wurde und dass Aufträge bis 18. Juni d. J. geltend zu machen seien.

Zu Confirmations-Geschenken

empfehle ich meine, mit deutlichem Druck und mit Titelbild ausgestattete Ausgabe des Gesang- und Gebetbuches für die evangelischen Gemeinden A. B.

Daselbe ist in verschiedenen eleganten Einbänden zu 80 kr., fl. 1, mit Goldschnitt in Leder fl. 2, mit Schließe fl. 2.50, in Chagrin mit Silberstich fl. 3.20, in Sammt gebunden fl. 3.50 zu beziehen durch

Th. Steinhausen's Buchdruckerei in Hermannstadt.

Gefertigte macht einem verehrten Publikum bekannt, dass sie das von ihrem verstorbenen Gatten Andreas Binder betriebene

Zimmermalerei-Geschäft

unter der Leitung des früheren Geschäftsführers wieder fortführen wird, daher sie alle in dieses Fach gehörende Arbeiten, so wie früher, zur Zufriedenheit der geehrten Auftraggeber auszuführen bemüht sein wird und werden auch Aufträge über Land entgegenzunehmen.

Um geneigten Zuspruch bittet achtungsvoll Johanna Binder.

1864er Promessen,

Ziehung am 1. Juni 1874, Haupttreffer 200,000 fl., à 3 fl. 50 kr. sammt Stempel,

bei Abnahme von 10 Stück gratis, zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo in Hermannstadt.

27 fr.

Fabriks-Niederlage:

Wien, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 36.

Einsig und allein in solcher ausgedehnter und guter Ausstattung in reichhaltiger Auswahl: glatte und gestricelte Schattwoll-Webereien, Barock, schwebende Blätter, Grotten, Steinwand, Gliffen, Bergschnee, Kautschuk, Matrasengrass, Schmelzharz, Damast, Seidenvorhänge, Gravuren, keine Seidenvorhänge und noch viele andere Artikel von Meisner, Künze und Baumwollwaren etc. etc. à 27 kr. per Elle oder Stück in der ersten Fabriks-Niederlage. Wien, Fünfhaus, Schönbrunnerstrasse 36. Muster auf Verlangen franco.

Großer Ausverkauf von Möbeln

zu fabelhaft billigen Preisen in der Ersten Wiener Möbelfabriks-Niederlage von

Weiner & Comp.,

Wien, Leopoldstadt, kleine Sperlgasse Nro. 2, im Sperlgebäude.

Preislisten auf Verlangen franco und gratis. Packung zum Selbstkostenpreis.

Theodor Bindtner, Expeditions- und Verpackungs-Geschäft, Wien, Fleischmarkt Nro. 20.

Neelle Beschäftigung und Verdienst!

Eine bereits eingeführte Versicherungs-Bank wünscht in jeder größeren Stadt solide Männer als

Reise-Inspectoren

sowie auch

Haupt-Agenten

anzustellen. Darauf Reflectirende wollen ihre Offerte unter Chiffre: „Neelle“ an die Administration dieses Blattes einsenden.

MATICO-CAPSELN VON GRIMAULT & CO. APOTHEKER IN PARIS

Alle die Capseln, welche der Kopalbalsam in flüssiger Form und in einer Hülle von Gelatine enthalten, verursachen Aufstoßen, Uebelkeiten und Magenbeschwerden. Die Matico-Capseln von Grimault u. Comp. allein verursachen keinen dieser Uebelstände, weil sie den eingedickten Kopalbalsam in Verbindung mit dem ätherischen Matico-Öl enthalten. Die Hülle vom Kleeber (Stuten), die sie umschließt, löst sich erst mit dem Eintritt in die Eingeweide und nicht im Magen. Auch sind sie wesentlich wirksamer als alle übrigen ähnlichen Produkte in ihrer Anwendung gegen veraltete und chronische Schleimhülsen. Es wird gebeten, die Citronette von Grimault u. Comp. zu verlangen, um jede Nachahmung zu vermeiden.

Haupt-Depot in Wien für En-gros-Versendungen bei Bruno Raabe, Wäckerstraße Nr. 1; für Detail-Verkauf: G. Hintz, Apotheker in Klagenfurt; J. B. Misselbacher & Söhne und Joh. Thallmayer, Kaufleute in Hermannstadt; J. B. Teutsch, Kaufmann in Schäßburg.

Dr. Moriz Handler,

Dr. der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde,

heilt gründlich unter Garantie eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

Geheime Krankheiten

jeder Art:

- 1. Alle Folgen der Onanie, als: Pollutionen, Ueberreizung, Samenflüsse, besonders die

IMPOTENZ

(geschwächte Manneskraft).

- 2. Harnröhrenflüsse (auch so veraltete), syphilitische Geschwüre der Geschlechtsorgane und secundäre Syphilis in allen ihren Formen und Verunstaltungen.
3. Stricturen (Verengerungen der Harnröhre).
4. Krämpfe und veraltete Schleimflüsse bei Frauen, den sogenannten weißen Fluss und die dabei stehende Unfruchtbarkeit.

Unfruchtbarkeit.

- 5. Hautausschläge.
6. Krankheiten der Harnblase und Harnbeschwerden aller Art.

Ordinirt täglich: von 11 bis 1 Uhr Mittags, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags und von 7 bis 8 Uhr Abends.

Wohnt: PEST (Ungarn), Leopoldstadt, Palatinergasse 13, 1. Stock, Thür 14.

Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet und Medicamente besorgt.

Dr. Schwaiger's Vegetabilien-Extract

heilt gegen Garantie gründlich, selbst veraltete Mannschwäche binnen vier Wochen; alle anderen Geschlechtskrankheiten, sowohl männlich als weiblich, in kürzester Zeit. Flacon 2 fl. 8. W. nebst Gebrauchsanweisung und Correspondenz gegen Baareinsendung des Betrages oder Nachnahme direct durch

Dr. Schwaiger, Wien, VII Schottenfeldgasse 60. Ersucht um deutliche Adressangabe.

Muster gratis und franco!

Advertisement for DAMEN-Kleider-Stoffe SEIDENWAAREN in reichster Auswahl, featuring ADOLF HAMBURGER, Herrengasse Nr. 11, Pariscr Haus, PEST. Includes 'Muster gratis und franco!' and 'Germannstädter Marktpreis'.

Germannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 26. Mai 1874.

Table with 4 columns: Namen der Verkaufs-Artikel, Besten fl. kr., Mittlere fl. kr., Mindest fl. kr. Lists various goods like Weizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Hafer, Rukuruz, Erdäpfel, Mundmehl, Semmelmehl, Weiszpohlmehl, Schwarzpohlmehl, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse, Feu, gebundenes, ungebundenes, Stroh, Lager, Streu, Die n. d. Kloster hartes Holz, weiches Holz, Nied. österr. Pfund Rindfleisch, Kerzen, geg.

Ersteint außer der Sonn- und Feiertage täglich. Jeder für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zusendung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Mit Postversendung: Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. 8. W. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigentümer Th. Steinhausen.

Filial-Abonnements-Bureau bei Herrn J. F. Leonhard, S.

Nr. 122.

Pränumera

Germannstädter Zeitung Auf den Monat Juni bis ...

Contrastir

An einem und demselben die Reichstagswählerversammlung gefrigen Blattes brachten da uns selbstverständlich von der der Wähler über die Frage wohl hinreichenden Anlaß sich Wir finden da einen Contra geeignet ist das vox populi, Phrase, hinzustellen. Kronstadt und Schäß über die Frage des Austritt gefestetes Verdict gesprochen. Während in Kronstadt Kreisen beliebten Interpret halten des Abgeordneten die fernere Vertrauen der Wähler: es sei das eine Ne Betracht bei ihrer Kritik die Kronstädter Wähler auf treten, bei Androhung des die Schäßburger es dem Ge halten wolle. Wir sehen also diamet übersehen, eine Thatsache, die Angelegenheit der Secessi eine Nationalfache nicht gew nicht die innere Berechtigung werden. Daß gerade Schäßburg wurf der Unüberlegtheit und machen für gut hielt, Schäß mit Bewußtsein für das Inte

Die St

Novelle au Diese Nachricht war m den langweiligen Baron sehe mir der ehemalige Verehrer mußte gute Miene zum bö Gaste in dem erleuchteten Der kleine, lebhaft, weiche zu mir wendete, nachdem er Vitz, seine Glückwünsche aus „Ich bin glücklich, er Helene“ sagte er warm; „alten Freundschaft geblieben.“ Ich war ihm dankbar und ging lebhaft auf denselb Glück“ und sagte: „Ich zwe denn nur eine solche achte id „Sie scheinen meinem schaft zugewendet zu haben? „Ja, wahrlich, das ha danke, daß meine Augen die nun weil ich in ihm das erkläre. Haben Sie ihn mit „Nein,“ sagte ich mit „Nun, dann wissen Sie buldig dieser Mann ist